

Bulletin 03/2017 DMSB-Rallye-Reglement für Automobil-Rallyes 2017

Ab sofort gelten folgende Änderungen und Ergänzungen
(Änderungen/Ergänzungen sind *kursiv* gedruckt)

Bulletin zur Betankung bei Nat. A- und Nat. A/NEAFP- Veranstaltungen

Aufgrund der aktuellen Verschiebung der FIA-Regelung zu Vorschrift zur Verwendung von FIA-homologierten Sicherheits-Kraftstoffbehältern (FT3-1999/FT3.5-1999/FT5-1999) auf den 01.01.2018 und den daraus resultierenden Folgen wird der Artikel 58.1.1 im V1 wie folgt präzisiert und die in Bulletin 02/2017 eingeführte Übergangsregelung wie folgt verlängert :

V1 BESTIMMUNGEN FÜR NATIONALE A RALLYES (NAT. A BZW. NAT. A/NEAFP)

58. TANKEN UND ABLÄUFE (ASN-Regelung)

„58.1 ORT

58.1.1 Die Fahrzeuge dürfen grundsätzlich nur, in den vom Veranstalter im Road-Book und in der Veranstaltungsausschreibung vorgesehenen öffentlichen Tankstellen an den dort installierten Zapfsäulen, direkt mit der Zapfpistole (ohne Zwischenstück) betankt werden.

Fahrzeuge, welche über einen FT- Sicherheitstank (gem. Art. 253-14, Anhang J, ISG) verfügen, sowie mit FIA-homologierten Tankanschlüssen - so genannte FIA- Ventile (z. B. der Firma Stäubli) – ausgestattet sind und über vorgenannte Ventile betankt *und entlüftet* werden, können nach Beantragung, in vom Veranstalter eingerichteten Tankzonen (TZ) oder Remote – Tankzonen, Kraftstoffe gem. Art. 59 nachtanken.

Ausdrücklich untersagt wird die Betankung innerhalb des Serviceparks, ausgenommen die unter Artikel 50 beschriebenen Fälle.


Die Tankzonen können wie folgt platziert sein:

- Am Ausgang aus einem Servicepark
- Am Ausgang einer Remote Service Zone
- An außenliegenden Plätzen entlang der Rallyestrecke

Übergangsregelung:

Fahrzeuge *in* Kombination von Serientank *und* FIA-homologierten Tankanschlüssen - so genannte FIA- Ventile (z. B. der Firma Stäubli) für Einfüllöffnung und *Entlüftung* – dürfen, wenn die Installation fachmännisch *und flüssigkeitsdicht* ausgeführt *ist*, bis zum **31.12.2017** in vom Veranstalter eingerichteten *und gekennzeichneten* Tankzonen (TZ) oder Remote – Tankzonen, Kraftstoffe gem. Art. 59 nachtanken.

Als fachmännisch ausgeführt gilt, wenn sowohl für die Einfüllleitung als auch die Entlüftungsleitung jeweils FIA-homologierte Tankanschlüsse zur Anwendung kommen, die direkt am Tank oder außerhalb des Fahrzeugs über flüssigkeitsdichte Adapter montiert sind. Der Auslass der Entlüftungsleitung/ -schlauch muss sich außerhalb der Fahrzeugkarosserie befinden. Das Verbindungsstück zwischen FIA-homologierten Tankanschlüssen und fahrzeugseitiger Einfüllleitung muss ebenfalls flüssigkeitsdicht gestaltet sein. Ob die Installation fachmännisch durchgeführt wurde obliegt der Beurteilung des TK- Obmannes.“


DMSB genehmigt am 28.06.2017
Michael Günther
Sportdirektor